

## 1. Allgemeines und Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Kunden, es sei denn, dass einzelne Bestimmungen ausdrücklich nur für Verbraucher gelten oder ausdrücklich nur für Unternehmer oder Kaufleute. Ergänzende, diese AGB abändernde individuelle Vereinbarungen gehen diesen Bestimmungen vor. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

1.2. Dem Angebot, der Bestellung und dem Vertragsverhältnis liegen ausschließlich unsere AGB zugrunde. Diese AGB gelten gegenüber Kaufleuten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Vertragsparteien, ohne dass es eines erneuten Hinweises auf die AGB bedarf.

1.3. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

1.4. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Sitz unseres Unternehmens.

1.5. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

## 2. Vertragsschluss, Lieferstörungen

2.1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als fest bezeichnet worden sind.

2.2. Der Kaufvertrag wird geschlossen, indem wir die Bestellung eines Kunden annehmen. Diese Annahme durch uns erfolgt durch die ausdrückliche Erklärung, durch die Vereinbarung eines Liefertermins oder durch die Belieferung.

2.3. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäfts mit unserem Zulieferer. Dauerhafte unverschuldete Betriebsstörungen durch höhere Gewalt, Streik, Transportstörung, Lieferfristüberschreitung der Vorlieferanten, Rohstoff- oder Energiemangel wie insbesondere Stromausfall, sowie staatliche Maßnahmen oder andere Gründe, die nicht von uns zu vertreten sind, berechtigen uns zur Vereinbarung von verspäteten Lieferungen, Kürzung der Liefermenge oder Teillieferungen. Soweit das nicht zumutbar ist, sind sowohl wir als auch der Kunde für die Dauer der Störung zum Rücktritt von durch die Störung betroffenen Teillieferungen aus noch nicht erfüllten Verträgen berechtigt. Bei Rücktritt wird die evtl. schon vorgeleistete Gegenleistung unverzüglich zurückerstattet. Schadensersatzansprüche oder sonstige Ansprüche wegen des Rücktritts, der Kürzung der Liefermenge, der Teillieferung oder der Lieferverzögerung sind wechselseitig ausgeschlossen. Der Kunde wird über diese Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert.

## 3. Kaufpreis, Zahlung, Zahlungsverzug

3.1. Es gilt der bei Vertragsschluss vereinbarte Kaufpreis. Abrechnungsbasis ist die tatsächlich gelieferte Menge, aber wenn die Liefermenge um mehr als 10 Prozent geringer ist als die bestellte Menge, behalten wir uns eine angemessene Preisanpassung vor.

3.2. Der Käufer hat immer die Möglichkeit zur Zahlung per Vorkasse oder zur Barzahlung bei der Lieferung. Andere Zahlungsarten, z.B. Kauf auf Rechnung, bedürfen der Vereinbarung. Falls Schecks hereingenommen werden, gelten diese erst dann als Zahlung, wenn die Einlösung erfolgt ist.

3.3. Sofern sich aus Auftragsbestätigung oder Rechnung nichts anderes ergibt, ist der Rechnungsbetrag ohne Abzug sofort ab Rechnungserhalt zur Zahlung fällig.

3.4. Wird eine Zahlungsfrist vereinbart, beginnt diese am Liefertag, sofern nichts anderes vereinbart ist.

3.5. Für Unternehmer gilt: Der Käufer darf nur mit Gegenansprüchen aus demselben Rechtsverhältnis aufrechnen, oder mit Gegenansprüchen, die rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt sind.

3.6. Nach Mahnung, oder spätestens nach Ablauf einer Frist von 30 Tagen ab Lieferung, kommt der Käufer in Zahlungsverzug. Kommt der Käufer mit einer Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, entfallen eventuell gewährte Rabatte, Skonti oder sonstige Vergünstigungen. Bei Zahlungsverzug und auch dann, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für eine Vermögensverschlechterung des Käufers vorliegen, sind wir berechtigt, die weitere Belieferung von beidseits noch nicht voll erfüllten Verträgen von Vorkasse/Barzahlung oder Sicherheitsleistungen abhängig zu machen, nach angemessener Fristsetzung von diesen Verträgen zurückzutreten und insoweit Schadensersatz zu verlangen. Für Unternehmen gilt zusätzlich: Bei Zahlungsverzug werden alle uns gegenüber bestehenden Zahlungsverpflichtungen sofort fällig.

3.7. Ehegatten und eingetragene Lebenspartner haften bei Heizöllieferung an den gemeinsamen Haushalt einzeln als Gesamtschuldner.

## 4. Lieferung, Mitwirkungspflichten des Kunden, Annahmeverzug

4.1. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt, soweit dies zumutbar ist. Die Wahl des Versandweges und der Versandart erfolgt durch uns.

4.2. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Anlieferung ungehinderten Zugang zu allen Tankvorrichtungen zu gewährleisten. Mit Bestellung bestätigt der Kunde, dass er über einen geeigneten, den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Tank zur Abnahme der Ware verfügt. Ihm bekannte Störungen oder Fehler der Tankanlage hat er unverzüglich, jedenfalls vor Beginn der Befüllung, mitzuteilen.

4.3. Kommt der Käufer in Annahmeverzug oder verletzt sonstige Mitwirkungspflichten, sind wir berechtigt, bei mehrfacher Anfahrt einen angemessenen Ausgleich für Mehraufwendungen zu verlangen.

4.4. Ist der Käufer Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Versandkauf mit der Auslieferung der Ware an den Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung Bestimmten auf den Käufer über, der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer in Annahmeverzug kommt. Eine Transportversicherung erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden.

## 5. Leihgebinde und Umschließungen

5.1. Leihgebinde bleiben Eigentum des Verkäufers; sie dürfen nur zum Transport und zur Lagerung der von uns gelieferten Waren verwendet werden. Sind dem Käufer Leihgebinde zur Verfügung gestellt worden, trägt er während der Leihe jede Gefahr des Verlustes oder der Beschädigung und haftet für Beschädigungen oder Verlust der ihm oder einem von ihm benannten Dritten verlassenen Umschließungen. Wir sind berechtigt, Umschließungen auf Kosten des Käufers instand setzen zu lassen. Darüber hinausgehende Ansprüche bleiben unberührt.

5.2. Der Käufer ist verpflichtet, die für ihn bereitgestellten Umschließungen auf ihre Eignung und Sauberkeit zu prüfen. Dem Käufer obliegt die Einhaltung aller im Zusammenhang mit der Lagerung, dem Umschlag und der Beförderung zu beachtenden gesetzlichen Vorschriften z.B. nach dem Wasserrecht, Immissionsschutzrecht, Abfallrecht, Gefahrstoffrecht, Gefahrgutrecht oder Brandschutzrecht.

## 6. Eigentumsvorbehalt

6.1 Das Eigentum an den gelieferten Waren geht erst mit völliger Bezahlung des Kaufpreises, einschließlich der Umsatzsteuer, auf den Käufer über.

6.2 Ist der Käufer Unternehmer gelten die nachfolgenden Regelungen ergänzend: Besteht mit dem Käufer eine laufende Geschäftsverbindung, bleibt das Eigentum an sämtlichen von uns gelieferten Waren („Vorbehaltsware“) bis zur Bezahlung seiner gesamten Forderungen aus der Geschäftsverbindung vorbehalten. Im Fall der Weiterveräußerung der Ware vor der vollständigen Bezahlung des Kaufpreises (einschl. Umsatzsteuer) tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber die hieraus entstehende Forderung gegen den Erwerber an uns ab. Gleiches gilt für sonstige Forderungen, die an die Stelle der Ware treten oder sonst hinsichtlich der Ware entstehen, wie z. B. Versicherungsansprüche oder Ansprüche aus unerlaubter Handlung bei Verlust oder Zerstörung. Auf unser Verlangen ist der Käufer verpflichtet, uns seine Forderungen gegen Dritte aus Weiterveräußerung einzeln nachzuweisen und den Erwerbern die erfolgte Abtretung bekannt zu geben, mit der Aufforderung, an uns zu zahlen. Wir sind jederzeit berechtigt, die Erwerber von der Abtretung zu benachrichtigen und selbst die Einziehung der Forderungen vorzunehmen. Soweit der Käufer die Forderung selbst einzieht, hat er die eingezogenen Beträge sofort an uns abzuführen. Zu einer anderweitigen Abtretung ist der Käufer nicht befugt.

6.3 Von Pfändungen und anderweitigem Zugriff Dritter, durch welche unsere Sachen oder Rechte betroffen werden, hat uns der Käufer unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

## 7. Beschaffenheit der Ware

7.1. Die Beschaffenheit der gelieferten Ware entspricht den DIN-Normen. Alle Muster, Proben, Mitteilungen von Analysedaten sowie Werbehinweise geben unverbindliche Anhaltspunkte für die durchschnittliche Beschaffenheit der Ware. Abweichungen im handelsüblichen Rahmen sind zulässig.

7.2. Die Maß- oder Gewichtsfeststellung für die Preisberechnung erfolgt an unseren Lieferstellen. Bei der Tankwagenlieferung erfolgt die Feststellung der gelieferten Menge durch die geeichte Messvorrichtung des Tankwagens, bei Heizöl temperaturkompensiert auf der Basis von 15 °C.

## 8. Gewährleistung

8.1. Es wird für den Fall, dass eine Nachbesserung wirtschaftlich nicht zumutbar ist, die Nacherfüllung durch Ersatzlieferung vereinbart.

8.2. Unbeschadet der Ziff. 1. dieser Bestimmung kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.

8.3. Gewährleistungsansprüche verjähren zwei Jahre nach Ablieferung der Ware, dies gilt nicht bei einem Mangel, den der Verkäufer arglistig verschwiegen hat.

8.4. Davon abweichend gilt für Unternehmer: Unternehmer müssen uns innerhalb einer Frist von zwei Wochen Mängel schriftlich anzeigen, diese Frist beginnt für offensichtliche Mängel ab Empfang der Ware, für alle anderen Mängel ab Feststellung des Mangels. Zur Fristenwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Unterlässt der Unternehmer diese Anzeige, erlöschen die Mängelansprüche, nicht erloschene Mängelansprüche verjähren ein Jahr nach Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht bei Arglist des Verkäufers. Den Unternehmer trifft die Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere den Mangel selbst und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

8.5. Garantien im Rechtssinne gewähren wir nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

## **9. Haftungsbeschränkungen**

9.1. Wir haften unbeschadet vorstehender Regelungen und der nachfolgenden Haftungsbeschränkungen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits, oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung unserer gesetzlichen Vertreter oder unserer Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits, oder unserer gesetzlichen Vertreter oder unserer Erfüllungsgehilfen beruhen, oder die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden, oder bei Arglist.

9.2. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

9.3. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften wir, unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.

9.4. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## **10. Bonitätsauskunft**

10.1. Sofern wir in Vorleistung treten und ein finanzielles Ausfallrisiko unsererseits besteht, z.B. bei einem Kauf auf Rechnung, behalten wir uns das Recht vor, eine Bonitätsauskunft einzuholen, soweit schutzwürdige Interessen des Käufers nicht entgegenstehen.

10.2. Wir arbeiten für die Bonitätsprüfung mit mehreren Unternehmen zusammen, insbesondere Creditreform Augsburg Fröhschul & Wipperling KG, Beethovenstraße 4, 86150 Augsburg, und teilen Ihnen auf Anfrage gerne mit, welches Unternehmen wir gegebenenfalls für Ihre Bonitätsauskunft genutzt haben. Bei einer Bonitätsprüfung übermitteln wir die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten und verwenden die erhaltenen Informationen über die statistische Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalls für eine abgewogene Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses. Die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden beachtet.

## **11. Incoterms**

11.1. Bei Lieferung ins Ausland gelten die Incoterms in der jeweils gültigen Fassung, derzeit Incoterms 2010. Auf den Vertrag findet deutsches Recht Anwendung, jedoch unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

August 2022

## **Information gemäß Energiesteuergesetz**

Gilt für HEIZÖL, LEICHT: Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Gilt für Schmierstoffe: Steuerfreies Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraft- oder Heizstoff oder zur Herstellung solcher Stoffe verwendet werden!

## **Information gemäß Energiedienstleistungsgesetz**

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten können Sie einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter [www.bfeeonline.de](http://www.bfeeonline.de) geführten Anbieterliste sowie dort ebenfalls veröffentlichten Berichten zur Information der Marktteilnehmer entnehmen.

Kontaktmöglichkeiten zu Verbraucherorganisationen, Energieagenturen oder ähnlichen Einrichtungen, von denen Sie weiterführende Informationen über Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, Endkunden- Vergleichsprofile, technische Gerätespezifikationen, etc. erhalten können, finden Sie unter [www.oelheizung.info](http://www.oelheizung.info) sowie unter [www.energiespartipps-oel.de/waerme](http://www.energiespartipps-oel.de/waerme) sowie unter [www.energiespartipps-oel.de/festbrennstoffe](http://www.energiespartipps-oel.de/festbrennstoffe) sowie unter [www.energiespartipps-oel.de/auto](http://www.energiespartipps-oel.de/auto).